

Arbeitskreis Südviertel

Geschäftsordnung (Stand 05.10.2012)

1. Ziele und Selbstverständnis

Der Arbeitskreis setzt sich für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen im Südviertel ein.

Seine Ziele sind:

- Die Qualität der Arbeit in den sozialen Einrichtungen durch Kooperation und Vernetzung zu sichern und zum Nutzen der Adressatinnen permanent zu verbessern.
- Für die Menschen bedeutsame gesellschaftliche Veränderungen im Viertel frühzeitig wahrzunehmen, Bedarfe zu erkennen und zu formulieren, die Weiterentwicklung bestehender und neuer Angebote und Aktivitäten anzuregen und ggf. zu konzipieren.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Sicherung eines kontinuierlichen Arbeitsrahmens
- Sicherung der Strukturen für die Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen im Viertel
- Bearbeitung relevanter Fragestellungen und Anforderungen aus dem Sozialraum
- gemeinsame Positionsentwicklung unter Berücksichtigung verschiedener Berufsrollen und Fachdienste
- Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen und Konzeptionen
- Planung und ggf. Umsetzung von Projekten
- Weiterentwicklung fachlicher Standards

2. Zuständigkeit

Die Arbeit des Arbeitskreis Südviertel bezieht sich auf den Sozialraum der statistischen Bezirke Alter Schützenhof, Josef, Geist, Pluggendorf, Düesberg und Aaseestadt (Aaseestadt mit eigenem AK). Zudem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen, Arbeitskreisen und Fachkräften von Berg Fidel.

3. Mitglieder

Mitglieder können VertreterInnen von Einrichtungen und Diensten sein, die im Sozialraum/Zuständigkeitsbereich tätig sind. Diese sind insbesondere Kitas, Schulen, Kirchengemeinden, Beratungsstellen, Vereine, Ämter sowie Dienste der Alten- und Behindertenhilfe. Privat-gewerbliche Anbieter können nicht Mitglied im AK Südviertel werden. Über die Aufnahme neuer Mitglieder wird durch den Arbeitskreis mit einfacher Mehrheit entschieden.

4. Sitzungen

Der Arbeitskreis trifft sich mit Ausnahme der Schulferien jeweils am ersten Dienstag eines Monats von 14:00 bis 16:00 Uhr. Wenn nicht anders vereinbart, finden die Sitzungen in der Beratungsstelle Südviertel statt.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Über die Teilnahme von Gästen entscheidet der Arbeitskreis im Einzelfall (bei kurzfristigen Entscheidungen die SprecherInnen).

5. Protokolle

Über jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt, das allen Mitgliedern des Arbeitskreises zugestellt wird. Es wird reihum von den Mitgliedern erstellt und sollte innerhalb von einer Woche der Sprecherin / dem Sprecher des AK Südviertel zugehen.

6. Arbeitsgemeinschaften

Der AK Südviertel kann Arbeitsgemeinschaften bilden, welche themenvertiefend arbeiten.

Die Arbeitsgemeinschaften bestimmen ihre Mitglieder selbst. Sie müssen nicht unbedingt Mitglieder des Arbeitskreises sein. Sie entscheiden über ihre Ziele und die Häufigkeit ihrer Sitzungen sowie über ihren Abstimmungsmodus.

Die Arbeitsgemeinschaften teilen dem Arbeitskreis ihre Ergebnisse mit.

7. Sprecherin/Sprecher

In der Regel wird die/der SprecherIn und ihre/seine StellvertreterIn für 1 Jahr jeweils nach den Sommerferien mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Die Wahl leitet eine(r) der bisherigen SprecherInnen. Legt eine(r) der SprecherInnen das Amt vorzeitig nieder, findet in einer der nächsten Sitzungen die Neuwahl statt. Sie hat bis zur nächsten Wahl nach den Sommerferien Gültigkeit.

Die Funktionen der SprecherInnen sind folgende:

- Vorbereitung, Leitung und Moderation der Arbeitskreissitzungen
- Sammlung der Themen und Anliegen des Arbeitskreises
- Vernetzung mit anderen (räumlich oder thematisch orientierten) Arbeitskreisen
- Vertretung des Arbeitskreises nach außen (wenn nicht im Einzelfall anders entschieden)
- Zustellung von Protokollen

8. Wahlen/Abstimmungen

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder, wobei jede Einrichtung nur durch eine Stimme vertreten wird.

Wahlen und Abstimmungen finden in der Regel per Handzeichen mit einfacher Mehrheit statt.

Explizite Stellungnahmen des Arbeitskreises nach außen müssen mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Für eine Änderung der Geschäftsordnung ist ebenfalls eine 2/3 Mehrheit der Stimmen erforderlich.

Zu einer Sitzung, in der über die Geschäftsordnung diskutiert werden soll, laden die SprecherInnen explizit ein.